

Roman Grafe  
Sprecher der Initiative  
„Keine Mordwaffen als Sportwaffen!“

[www.sportmordwaffen.de](http://www.sportmordwaffen.de)

*Presse-Erklärung vom 28. Januar 2021*

Urteil im Lübcke-Prozeß

**Deutsches Waffengesetz begünstigt und ermöglicht Morde**

**Extremisten kommen als Sportschützen problemlos an Waffen**

**Waffenlobby bekämpft wirksame Waffenrechts-Verschärfungen seit Jahrzehnten**

Auch der Mord an Walter Lübcke wurde durch das lasche deutsche Waffengesetz begünstigt: Der Täter konnte als Sportschütze in Schützenvereinen legal das Morden mit tödlichen Waffen trainieren.

Der Prozeß gegen Stephan Ernst, der heute vom Oberlandesgericht Frankfurt (Main) wegen Mordes am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke zu lebenslanger Haft verurteilt worden ist, hat einmal mehr gezeigt, wie dreist das Lügenmärchen von den „besonders zuverlässigen Sportschützen“ ist:

Stephan Ernst war im Vorstand des DSB-Schützenclubs Sandershausen, in dem auch mit tödlichen Sportwaffen geschossen wird. Dabei war er seit Jahren ein bekannter Rechtsextremist und mehrfach vorbestraft:

Im Alter von 15 Jahren zündete Stephan Ernst ein Haus an, in dem türkische Familien wohnten. Mit 19 Jahren verletzte er einen türkischen Imam mit einem Messer lebensgefährlich. Als 20-Jähriger deponierte er 1993 eine selbstgebaute Rohrbombe vor einer Flüchtlingsunterkunft. Zu sechs Jahren Haft verurteilte ihn 1995 das Landgericht Wiesbaden.

2009 stufte der Verfassungsschutz Stephan Ernst noch immer als „brandgefährlich“ ein. Im Jahr darauf wurde er wegen Landfriedensbruchs verurteilt.

„Das war ein ganz ruhiger, unauffälliger Typ“, sagte der Vorsitzende des Schützenclubs Sandershausen, in dem Stephan Ernst fast zehn Jahre lang aktiv war, nach der Verhaftung des Rechtsextremisten. Er sei immer freundlich gewesen. „Der hat hier Freitag erst den Rasen gemäht“, sagte ein anderes Vorstandsmitglied.

Stephan Ernst, der keine Erlaubnis zum Waffenbesitz hatte, verfügte privat über

mehrere Schußwaffen, darunter eine Pumpgun und eine Uzi-Maschinenpistole. Außerdem fanden die Ermittler fünf Schalldämpfer, ein Zielfernrohr sowie 1.394 Schuß Munitioin.

Stephan Ernsts mitangeklagter Freund und Schützenbruder aus dem Sandershausener Verein Markus H. ist allein wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten verurteilt worden.

Die Bundesanwaltschaft hatte neun Jahre und acht Monate Haft gefordert, wegen Beihilfe zum Mord und illegalen Waffenbesitzes. Markus H. habe mit Stephan Ernst Schießtrainings absolviert – mit scharfen Waffen, sowohl in Schützenvereinen als auch heimlich im Wald. Er habe ihm Waffen vermittelt, darunter auch die Mordwaffe, ein Großkaliber-Revolver. Zudem habe er gemeinsam mit Ernst den Tatort ausspioniert und den Mörder in seinem Haß bestärkt.

Die Ermittler haben bei Markus H. 37 Schußwaffen und diverse Munitioin beschlagnahmt. 2015 bestätigte ihm das Verwaltungsgericht Kassel, legal Waffen besitzen zu dürfen. Er sei zwar als Rechtsextremist bekannt, heißt es in dem Urteil, die behördlichen Erkenntnisse lägen aber mittlerweile länger als fünf Jahre zurück. Somit gelte er im Sinne des Waffengesetzes als „zuverlässig“.

Die Stadt Kassel hatte zuvor Markus H. eine Waffenbesitzkarte wegen seiner extremistischen Einstellung und verfassungsfeindlicher Betätigung verweigert.

Der Neonazi war jahrelang in der rechtsextremen Szene Kassels aktiv. 2006 wurde er wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen verurteilt. Er hatte in einer Kasseler Gaststätte „Sieg Heil“ gerufen und den Hitlergruß gezeigt. Markus H. äußerte sich laut Auskunft des Verfassungsschutzes weiter rechtsextremistisch und nahm an entsprechenden Demonstrationen teil.

Zudem sammelte Markus H., so die Ermittler, eifrig NS-Devotionalien. Darunter, als Stifthalter auf seinem Schreibtisch, eine leere Dose „Zyklon B“ – jenes Gift, mit dem die Nazis Menschen „vergast“ hatte.

Im Prozeß im Fall Lübcke ist wieder einmal klargeworden: **Das Risiko tödlicher Sportwaffen ist unbeherrschbar.** Wo tödliche Risiken nicht beherrschbar sind, müssen Verbote ausgesprochen werden.

In Deutschland kommt grundsätzlich jedermann als Sportschütze **problemlos an tödliche Schußwaffen**: Neben psychisch Auffälligen, Alkoholikern, Drogenkonsumenten und „Hells Angels“ auch **politische Extremisten** wie Neo-Nazis und Islamisten. Selbst Vorbestrafte bis zu einer bestimmten Strafhöhe, sogar einschlägig wegen Gewalttaten Verurteilte.

Der zehnfache Mord beim Amoklauf in **Hanau** im Februar 2020 wurde ebenfalls durch das lasche deutsche Waffengesetz begünstigt, ja ermöglicht: Der Täter war ein **fremdenfeindlicher Sportschütze**. Er besaß als Mitglied eines Schützenvereins

legal mehrere Waffen.

Auch im Fall des versuchten fremdenfeindlichen Mordes an einem 26jährigen Mann aus Eritrea im Juli 2019 im hessischen **Wächtersbach** hatte der Täter als Mitglied eines Schützenvereins die Tatwaffe erwerben können.

Es ist **seit Jahren bekannt**, daß sich **Extremisten** gezielt über **Schützenvereine** bewaffnen. Dabei hatte die Bundesregierung bereits im Dezember 2012 auf eine Anfrage erklärt, es „besteht grundsätzlich ein Risiko, daß **radikalisierte Einzeltäter** ähnlich gelagerte Straftaten begehen könnten“ wie der norwegische Mörder Anders B. (**Utøya 2011**) oder die Terroristen des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU).

Siehe: <http://www.welt.de/newsticker/news2/article112306878/Regierung-sieht-in-Reichsbuergern-Gefahr-fuer-die-Sicherheit.html>

Schon in den Jahren davor haben auch in Deutschland Extremisten mit Sportwaffen gemordet: Die **Tatwaffe der NSU-Neonazi-Morde** war (samt Schalldämpfer) 1996 zunächst von einem Schweizer Waffenhändler **legal** an einen privaten Kunden verkauft worden, bevor dann neun Migranten mit dieser Pistole erschossen wurden.

1992 schoß ein **Neo-Nazi in Koblenz** mit der legalen Pistole seines Vaters in eine Menschengruppe. Er tötete einen Obdachlosen und verletzte fünf junge Leute. 1982 erschöß in **Nürnberg der Neo-Nazi** Helmut O. drei ausländische Disco-Besucher. Er war als Mitglied eines Schützenvereins an die Mordwaffen gekommen.

In Deutschland sind seit dem Amoklauf in Winnenden vor zwölf Jahren **mehr als hundert Menschen mit Schußwaffen von Sportschützen erschossen** worden. Das sind mehr als achtmal so viel wie in der Winnender Schule. Und das trotz der angeblichen Verschärfung des deutschen Waffengesetzes nach dem Winnender Amoklauf.

Seit 1990 sind **mehr als 270 Menschen mit Waffen von Sportschützen getötet** worden (ohne Suizide).

Siehe: [www.sportmordwaffen.de/opfer.html](http://www.sportmordwaffen.de/opfer.html)

Die Initiative „Keine Mordwaffen als Sportwaffen!“ fordert seit dem Winnender Schulmassaker ein **Verbot tödlicher Sportwaffen**, egal welchen Kalibers.

Die **deutsche Waffenlobby** – allen voran der sich stets sportlich gebende Deutsche Schützenbund (DSB) – bekämpft wirksame Waffenrechts-Verschärfungen seit Jahrzehnten. Unterstützt wird die Waffenlobby durch die ihr hörigen Politiker, die als Sportschützen-Propagandisten teils selber zur Waffen-Lobby gehören, wie beispielsweise der bayerische **Innenminister Joachim Herrmann**.

Siehe: <https://www.n-tv.de/politik/Herrmann-kaempft-fuer-lasches-Waffenrecht-article19747286.html>

Der **Deutsche Schützenbund** hat in den vergangenen Jahrzehnten wirksame Verschärfungen des deutschen Waffengesetzes vehement bekämpft. Die von der Sportmordwaffen-Initiative veröffentlichte Zahl der deutschen Sportschützen-Opfer hat der DSB mehrfach als unwahr abgetan.

Die **Propaganda-Strategie** der Waffenlobby war in den vergangenen Jahren nach jedem Sportschützen-Massaker immer die gleiche: Die Gefahren tödlicher Sportwaffen bagatellisieren oder leugnen. Ausweichen und ablenken. Verklären, schwindeln oder lügen.

Siehe: <http://www.sportmordwaffen.de/Propaganda.pdf>

In dem Buch „**Spaß und Tod – Vom Sportwaffen-Wahn**“ von Roman Grafe (2019) sind etliche Fälle dokumentiert, in denen jene laschen Waffenrechts-Regelungen, die der DSB gern erhalten würde, das Morden begünstigt oder sogar erst ermöglicht haben.

Siehe: <http://www.sportmordwaffen.de/Sportwaffenwahn-Buch-Homepage.pdf>

Wenn die Forderung der Sportmordwaffen-Initiative vom März 2009 – das Verbot tödlicher Sportwaffen, egal welchen Kalibers – unverzüglich durchgesetzt worden wäre, dann wären mehr als hundert Menschen nicht mit legalen Sportwaffen erschossen worden.

Sie sind Opfer des laschen deutschen Waffengesetzes, das bis heute grundsätzlich jedem Erwachsenen erlaubt, tödliche Schußwaffen zu erwerben und damit **das Schießen und damit ggf. auch das Erschießen zu trainieren**.

Nähere Informationen in dem **Buch „Spaß und Tod – Vom Sportwaffen-Wahn“** von Roman Grafe (erschienen im März 2019).

Siehe: <http://www.sportmordwaffen.de/Sportwaffenwahn-Buch-Homepage.pdf>

**Sportwaffenopfer-Liste** (mit Quellen, aktuelle PDF-Datei im Anhang)

[www.sportmordwaffen.de/Sportwaffen-Opferliste-2.pdf](http://www.sportmordwaffen.de/Sportwaffen-Opferliste-2.pdf)

**Opfer-Landkarte Deutschland** (jpg-Datei im Anhang, Veröffentlichung unter Quellenangabe *sportmordwaffen.de* erlaubt):

[www.sportmordwaffen.de/Sportwaffen-Opferkarte.pdf](http://www.sportmordwaffen.de/Sportwaffen-Opferkarte.pdf)